



119/25/01

Beschlussvorlage
öffentlich

Aufhebung der Beschlussvorlage Nr. 043/25 Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Zossen für das Haushaltsjahr 2025

Organisationseinheit:
Kämmerei

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Ausschuss für Finanzen, Soziales und Bildung der Stadt Zossen (Vorberatung)	01.12.2025	Ö
Hauptausschuss der Stadt Zossen (Vorberatung)	02.12.2025	Ö
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen (Entscheidung)	10.12.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen hebt den Beschluss Nr. 043/25 auf.

Mitwirkungsverbot gem. § 22 BbgKVerf

besteht nicht besteht für:

Begründung

Der am 18.06.2025 beschlossene 1. Nachtragshaushalt ist bisher nicht in Kraft getreten.

In der Zwischenzeit hat die Stadt Zossen auf der Grundlage der geltenden Haushaltssatzung und des Haushaltplanes ein Darlehen im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogramms 2025 – 2029 bei der ILB beantragt, welches in Höhe von 10 Mio. € gewährt wurde. Der Kredit ist zweckgebunden für die Maßnahmen Sanierung Kita Bummi und Sanierung alte Gesamtschule Dabendorf zu verwenden. Die am 18.06.2025 beschlossene erste Nachtragssatzung entspricht dem nicht. Insofern ist der gefasste Beschluss aufzuheben.

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

Gesamtkosten:	
Deckung im Haushalt:	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Finanzierung aus der Haushaltsstelle:	

Anlage/n

Keine